

**Auszug aus der Satzung der
Schwimmgemeinschaft Ennepetal e. V.**

:
:
:

**§3
Erwerb der Mitgliedschaft**

- 1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- 2) Wer Mitglied werden will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.
- 3) Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.
- 4) Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung muss nicht begründet werden. [...]

:
:
:

**§4
Beendigung / Verlust der Mitgliedschaft**

- 1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft enden automatisch die ausgeübten Vereinsämter der Betroffenen. Die Austrittserklärung ist schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Halbjahresende an den Vorstand zu richten.
- 2) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden
 - a) wegen Zahlungsrückstand von mind. einem Jahresbeitrag trotz Mahnung
 - b) wegen schweren Verstoßes gegen diese Satzung, die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens
 - c) wegen unehrenhafter Handlungen innerhalb und außerhalb des Vereins
 - d) wenn es gegen die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes verstößt. [...]

:
:
:

**§7
Beiträge**

- 1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag, außerordentliche Beiträge sowie deren jeweilige Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- 2) Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift und der Telefonnummer mitzuteilen.
- 3) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

:
:
:

Die komplette Satzung (Stand: 23.09.2022) findet Ihr unter:

www.sgennepetal.de/satzung.html



Schwimmgemeinschaft Ennepetal e.V.

Mitglied des Schwimmverbandes NRW e.V.



Stand: 01/2019

Erläuterungen zur Anmeldung, Beitragszahlung und Mitgliedschaft

Anmeldeformular

Vom Mitglied sind die personenbezogenen Daten einzutragen sowie ein SEPA-Lastschriftmandat unter Angabe einer gültigen Bankverbindung zu erteilen. Der untere Abschnitt (auf Seite 1) wird vom Verein ausgefüllt. Hier beiliegenden finden sich Auszüge aus der Vereinssatzung, sowie die Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO.

Halbjahresbeiträge

Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre*	27,00 €
Erwachsene	33,00 €
Familienbeitrag**	80,00 €

Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 8,00 € pro Mitglied.

* Dieser Halbjahresbeitrag gilt auch für Schüler, Studenten und Auszubildende, die älter als 18 Jahre sind. Hierzu ist jedoch ein entsprechender Vermerk vom Mitglied auf dem Anmeldeformular einzutragen und der entsprechende Nachweis beizufügen. Ist die Ausbildung abgeschlossen, hat das Mitglied dieses mitzuteilen, der Beitrag wird entsprechend angepasst.

** ab 3 Mitgliedern in häuslicher Gemeinschaft

Beitragszahlungsverfahren

Die Halbjahresbeiträge werden jeweils Anfang Januar und Anfang Juli mittels Lastschrift eingezogen. Zahlungen von mehreren Vereinsmitgliedern einer Familie werden zur Vereinfachung zusammengefasst, sofern sie von dem gleichen Bankkonto abgebucht werden.

Die erste Zahlung eines Mitglieds umfasst die Anmeldegebühr, den Restbetrag vom Anmeldedatum bis zum nächsten Halbjahreszahlungstermin sowie den fälligen Halbjahresbeitrag.

Änderungen / Kündigungen

Ändern sich die angegebenen personenbezogenen Daten wie z.B. Adresse, Bankverbindung oder der Status eines Schülers, Studenten oder Auszubildenden, so ist dies dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Die durch Fehlbuchungen infolge falscher oder veralteter Angaben sowie Zahlungsverweigerung durch das kontoführende Kreditinstitut entstandenen Kosten sind dem Verein vom Mitglied zu erstatten.

Änderungen und Kündigungen senden Sie bitte schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Halbjahresende an:

Schwimmgemeinschaft Ennepetal e. V.
Tim Strathmann
Zur Laube 9e
58256 Ennepetal

Darüber hinaus können Sie Ihre Fragen und Anregungen auch auf der Mailbox unseres SGE-Telefons hinterlassen. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@sgennepetal.de. Wir werden uns dann schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen.



Schwimmgemeinschaft Ennepetal: 02333 612532

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Schwimmgemeinschaft Ennepetal e.V., Zur Laube 9e, 58256 Ennepetal gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herrn Tim Strathmann und Herrn Jörn Speitel; E-Mail: info@sennepetal.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Schwimmgemeinschaft Ennepetal e.V.
Zur Laube 9e
58256 Ennepetal

datenschutz@sennepetal.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Trainingsbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das kontoführende Kreditinstitut weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins zugrunde.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: April 2018